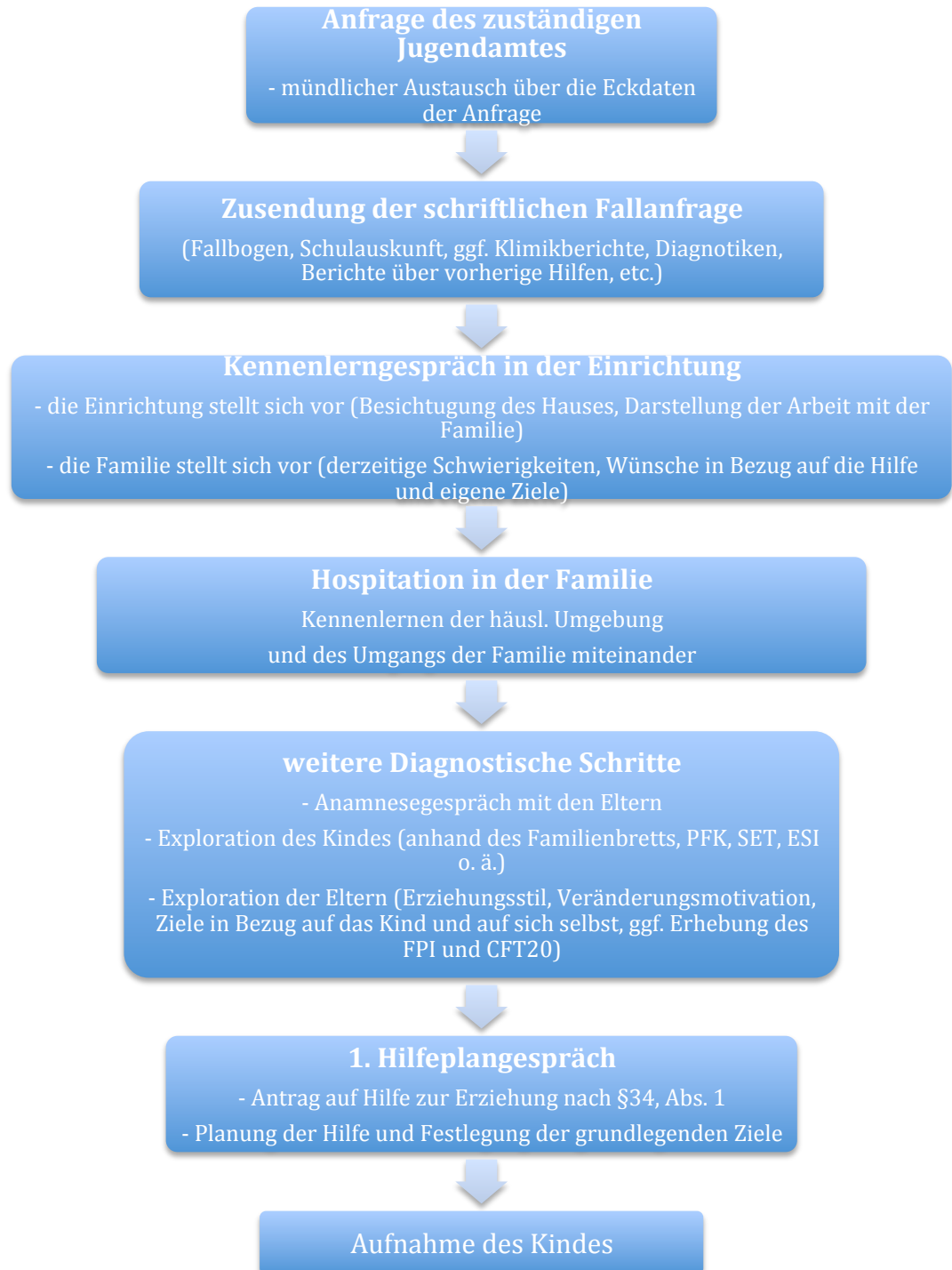


Ablaufschema des Aufnahmeverfahrens



Beteiligungskonzept der therapeutischen Wohngruppe DA:Heim nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

Im Rahmen des Aufbaus der Einrichtung und der sukzessiven Aufnahme der acht Kinder soll mit diesen ein Beteiligungskonzept erarbeitet und im Alltag der Wohngruppe erprobt und etabliert werden.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Hilfe empfangenden jungen Menschen ihre Interessen unter Wahrung ihrer Grundrechte vollumfänglich vertreten können. Im folgenden werden grob die wichtigsten Bereiche skizziert, in welchen eine Beteiligung entwickelt werden muss. Ein vollständiges Konzept sollte nach Ablauf von spätestens zwei Jahren vorliegen.

1. Beteiligung der Kinder

Untersuchungen haben gezeigt, dass es aus Sicht der Kinder wichtig ist, dass nicht alles bis ins kleinste Detail geplant und vorbereitet sein muss und kann, um Kinder angemessen zu beteiligen. Für die Kinder steht außerdem nicht im Vordergrund, dass sie sich mit ihren Forderungen bis zuletzt durchsetzen, sondern dass ihnen ernsthaft Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden und ihre Bedürfnisse genauso wichtig wie die der Erwachsenen sind. Im Rahmen der Neueröffnung der Wohngruppe wollen wir uns gemeinsam mit den Kindern auf die Suche machen und uns gegenseitig als Lernende erleben. Dies ist vor allem auch für Kinder eine wichtige Erfahrung.

1.1 Im Rahmen der Hilfe

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Beteiligung überhaupt gelingen kann, ist die Information über eigene Rechte, über die Hilfeform und das konkrete Angebot, in der Wohngruppe zu leben und sich mit der eigenen Familie (im Rahmen der Elternarbeit, den Umgängen etc.) auseinanderzusetzen. Entsprechend muss von Beginn an eine genaue Information an jedes aufzunehmende Kind erfolgen, was es auf allen Ebenen erwartet (Konzeptionell, im Alltag der Wohngruppe etc.). Gleichzeitig soll das Kind sich in diesen Zusammenhang einbringen, Wünsche, Ziele und Befürchtungen äußern und vor allem auch Informationen darüber bekommen, welche Ansprechpartner es hat und wo es sich beschweren kann, wenn seine Rechte und Bedürfnisse verletzt werden.

1.2 Im Bereich der Erziehung

Die Erziehung und Pädagogik der Wohngruppe folgt einem humanistischen Weltbild, welches davon ausgeht, dass der Mensch bestrebt ist, sich frei zu entfalten und zu entwickeln. Die in der Gruppe lebenden Kinder erhalten einen an das Alter und die gesellschaftlichen Normen angepassten Rahmen, der ihnen Orientierung, Halt und Struktur gibt und gleichzeitig die eigene Gestaltung ihres Alltages, ihrer Bedürfnisse und ihrer

Lebensbedingungen ermöglicht. Gerade das Leben in einem Gruppensetting erfordert eine sorgfältige Ausbalancierung der Förderung der Individualität und Selbstbestimmung bei gleichzeitiger Integration in die Gruppe.

Grundsätzlich wird den Kindern bei den zu erwartenden und üblichen Konflikten im Spannungsfeld der alltäglichen Anforderungen (Körperhygiene, Zeiten einhalten, etc.) auf Augenhöhe begegnet und ihnen ein Spielraum eingeräumt, in welchem sie selber z. B. die Reihenfolge ihres Tuns o. ä. bestimmen können. Dabei wird im Vorfeld ein Austausch mit den Kindern angestrebt, um ihnen einen Überblick zu geben und an sie gestellte Erwartungen zu formulieren. Vor diesem Hintergrund wird versucht, mit den Kindern klare und verbindliche Absprachen auszuhandeln und diese auch bei späterer Weigerung einzuklagen.

Auch im Bereich des Erwerbs einer altersangemessenen Selbständigkeit ist der Dialog mit dem jungen Menschen von großer Wichtigkeit. In vielen, auf sein individuelles Tempo abgestimmten kleinen Schritten wird er an eine angemessene Selbständigkeit herangeführt, z. B. im Bereich der Körperhygiene, der Herstellung der Zimmerordnung, der Erledigung schulischer Aufgaben, etc. Hierzu bedarf es eines Austausches mit dem Kind, es wird dabei ermutigt, gleichzeitig jedoch auch seine etwaigen Ängste respektiert.

1.3 Gestaltung des individuellen Lebensraums

Die Kinder sollen sowohl an der Gestaltung ihres individuellen, als auch an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums angemessen beteiligt werden. Dabei kann von Kind zu Kind variieren, in welchen Bereichen und einzelnen Punkten dieses hierauf Einfluss nehmen möchte und kann. In folgenden Bereichen wird der junge Mensch dazu animiert seine Wünsche einzubringen:

a. bei der Gestaltung des eigenen Zimmers

Während in leichten Variationen die Grundausstattung der Kinderzimmer (Bett, Schrank, Schreibtisch) ähnlich ist, kann das Kind auf die farbliche Gestaltung des Raumes (Streichen der Wände) sowie auf alle weiteren Wohnaccessoires (Teppich, Lampe, Vorhänge, Bilder, Sitzsack etc.) Einfluss nehmen. Es ist auch möglich, ähnliche Dinge von zu Hause mitzubringen, z. B. vertraute Poster aufzuhängen u. a.

b. bei seiner Freizeitgestaltung

Der junge Mensch wird dazu angeregt, einen Teil seiner Freizeit mit einer sportlichen und/oder musischen Tätigkeit zu verbringen. Dabei hat es Vorrang, dem Kind - wenn irgend möglich - die Fortführung bereits aufgenommener Aktivitäten in seinem Wohnumfeld zu ermöglichen. Die Gestaltung der sonstigen Freizeit soll sich nach den Wünschen des Kindes, seinen Neigungen und Talenten richten, wobei es im Sinne der Förderung auch an neue Dinge herangeführt werden soll, um seinen Erfahrungsschatz zu bereichern und etwaige Talente und Stärken zu entdecken.

An der Planung und Gestaltung der Alltags-, Wochenend- und Ferienaktivitäten in der Wohngruppe werden alle Kinder beteiligt – sie können hierzu ihre Wünsche äußern und werden gleichzeitig an den Vorbereitungen beteiligt.

c. Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohngruppe

Eine große Bedeutung kommt den sozialen Kontakten der Kinder innerhalb und außerhalb der Wohngruppe zu. Gerade auch in diesem Bereich soll der junge Mensch lernen, sich selbständig zu organisieren, was für jedes Kind eine enorme Herausforderung im Bereich der sozialen Kompetenzen darstellt. In der Einrichtung werden sie hierzu ermutigt und auch gefordert, da anhaltende soziale Bindungen enorm zu einem positiven Lebensgefühl beitragen. Auch hier hat ein Erhalt von bereits gewachsenen Beziehungen eine hohe Priorität.

Im Alltag unterstützt die Einrichtung soweit dies organisatorisch zu bewältigen und von den Eltern gewünscht ist, dass sich die Kinder z. B. mit Schulfreunden verabreden, Übernachtungsbesuch bekommen oder auch woanders zu Besuch sind.

d. Übernahme von Verpflichtungen

Entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten werden die Kinder auch an der Übernahme von Pflichten beteiligt. Diese Notwendigkeit besteht sowohl für den individuellen Bereich (z. B. die Ordnung des eigenen Zimmers) als auch für die Dinge, die die Gemeinschaft betreffen (Tischdienst). In welcher Art und welchem Umfang die Kinder zu beteiligen sind wird mit ihnen erarbeitet werden.

1.4 Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums

Auch die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensraums bietet viele Möglichkeiten der Partizipation, die mit den jungen Menschen entwickelt werden muss. Als vorstellbare Beispiele können hier genannt werden: die Beteiligung an der wohnlichen und jahreszeitlichen Gestaltung (z. B. Weihnachtsschmuck) der Einrichtung aber auch die Entwicklung von gemeinsamen, immer wiederkehrenden Ritualen im Alltag (z. B. gemeinsames Frühstück am Wochenende) und zu besonderen Anlässen (z. B. wie wird Weihnachten gefeiert). Auch sollen die Kinder an der Entwicklung von Regeln und Normen (wie gehen wir damit um, wenn ein Kind einem anderen Kind Schaden zufügt?) ebenso beteiligt werden wie an der Festlegung des Essensplans für die Woche, der Wahl des Urlaubsortes oder dem abendlichen Fernsehprogramm.

1.5 Förderung der schulischen Entwicklung, Recht auf Bildung

Jedes der in der Einrichtung lebenden Kinder hat das Recht auf die bestmögliche Unterstützung seiner schulischen Angelegenheiten und eine darüber hinaus gehenden Förderung z. B. im sportlichen Bereich oder in Bezug auf seine allgemeinen Kompetenzen. Fest im Alltag verankert soll die Übernahme von Verantwortung für das eigene schulische Weiterkommen zur Routine werden. Dabei ist es wichtig den jungen Menschen zu motivieren, ihn zu bestärken und ihm immer wieder zu verdeutlichen, dass die

MitarbeiterInnen an seine Fähigkeiten glauben. Bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen werden die Wünsche des Kindes eruiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

1.6 Interessenvertretung

Die jungen Menschen werden darin unterstützt, eine eigene Interessenvertretung im Rahmen der Wohngruppe aufzubauen. Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang, dass in regelmäßigen Abständen eine Besprechung mit allen Kindern und einem Teil der MitarbeiterInnen sowie der Einrichtungsleitung stattfindet. Ziel dieser Besprechung kann es sein, bestehende Wünsche/Beschwerden der Kinder entgegenzunehmen, aber auch Probleme und Konflikte mit den Betreuern zu thematisieren und zu bearbeiten. Gleichzeitig besteht aufgrund der Neugründung der Gruppe die große Chance, die Kinder an deren Aufbau zu beteiligen. In diesem Rahmen können die jungen Menschen auch einen Wohngruppensprecher/In wählen, die/der jederzeit die Wünsche oder auch Sorgen eines einzelnen Kindes oder der Gruppe vortragen kann.

2. Umsetzung des Konzeptes

2.1 Erarbeitungsstruktur und Zeitrahmen

Die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes beginnt quasi mit der Aufnahme des ersten Kindes, welches sich an der Etablierung des gemeinsamen Lebens in der Wohngruppe beteiligt. Mit dem Dazukommen weiterer Kinder der ersten Generation sollten bereits bestehende Rituale, Gewohnheiten und Handlungsweisen immer wieder auch auf den Prüfstand gestellt und eine Einflussnahme des neuen Kindes ermöglicht werden. So wird z. B. mit den ersten Kindern das Spielzimmer der Gruppe überhaupt erst gestaltet und eingerichtet, sodass die Kinder sich diesbezüglich komplett einbringen können. Dies soll in Form eines Projektes nach Aufnahme zweier Kinder geschehen und den gesamten Prozess (Planung, Besorgung des notwendigen Materials, Gestaltung des Raumes und Entwicklung von Regeln für dessen Nutzung) umfassen.

Dem Rhythmus des ersten kompletten Jahres und den bestehenden traditionellen Sitten und Gebräuchen (auch der Kinder mit Migrationshintergrund) folgend werden unter Beteiligung der Kinder die anstehenden Feste, Feiertage etc. (z. B. wie wollen wir das Weihnachtsfest in der Wohngruppe begehen?) gestaltet unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Wünsche der einzelnen Kinder begangen – dies kann immer kurz vor dem anstehenden Ereignis mit allen Kindern entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es im Frühjahr unter Beteiligung der Kinder den Garten der Einrichtung zu gestalten – hier ist z. B. der Bau eines Baumhauses zusammen mit einer Schreinerin o. ä. möglich.

Darüber hinaus ist es wichtig die Beteiligung der Kinder von Beginn an fest zu etablieren und in den Gruppenalltag zu verankern. Dies soll in Form einer „AG Beteiligung“ erfolgen,

an welcher interessierte Kinder (je nach Wunsch) mitmachen können und in welcher systematisch an den oben skizzierten Themen des Alltags gearbeitet wird.

Die erarbeiteten Inhalte und Erfahrungen werden fortlaufend dokumentiert (z. B. als „Beteiligungswegweiser“ oder als Projektbericht) und nach dem ersten Jahr schriftlich eingereicht, damit sie Bestandteil der Leistungsvereinbarung werden können.

Module der Elternarbeit

1. Modul: Basiselternarbeit (im Rahmen der Unterbringung des Kindes inbegriffen)

Bei dauerhaftem Verbleib des Kindes in der Einrichtung

- Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes (Zeugnisnoten etc.)
- Bedarfsabhängige Regelung der Kontakt- und Umgangssituation, ggf. auch Übergabegespräche
- ein systematisches Eltern-Einzelgespräch alle 4 bis 6 Wochen

2. Modul: Erweiterte Elternarbeit

Bei unklarer Perspektive des Kindes und grundsätzlichem Schulungsbedarf der Eltern

- Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes (Zeugnisnoten etc.)
- Unterstützung der Familie bei der Kontakt- und Umgangsgestaltung
- ca. ein bis zwei intensive Eltern-Einzelgespräche im Monat
- Übergabegespräche vor und nach den Umgängen
- Teilnahme am Elternkurs (10-15 Einheiten á 1-2 Stunden in der Gruppe oder einzeln)
- intensives modellhaftes Elterncoaching im Freizeitalltag (bis zu 5 Tage im Jahr einzeln oder in der Gruppe)

3. Intensive Elternarbeit

Bei intensivem Schulungsbedarf der Eltern und klarer Rückführungsoption des Kindes, ggf. auch bei dauerhaft psychisch erkrankten Eltern

- Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes (Zeugnisnoten etc.)
- Unterstützung der Familie bei der Kontakt- und Umgangsgestaltung
- bis zu wöchentlichen systematischen Eltern-Einzelgespräche
- Übergabegespräche vor und nach den Umgängen
- Teilnahme am Elternkurs (10-15 Einheiten á 1-2 Stunden in der Gruppe oder einzeln)
- vertiefte systemische Familienarbeit (4-6 Einheiten á 4 Stunden sofern möglich/ggf. in der Gruppe mit dem jungen Menschen und den anderen Familien)
- ggf. therapeutischen Einheiten mit einem Elternteil
- ggf. Paartherapie / Eheberatung
- ggf. Hospitationen der Eltern in der Einrichtung (z. B. mit Videounterstützung)
- Hospitation der MitarbeiterInnen mit dem Kind im Haushalt der Eltern
- intensives modellhaftes Elterncoaching im Freizeitalltag (bis zu 5 Tage im Jahr einzeln oder in der Gruppe)

Um die unter 3.2. der Leistungsvereinbarung genannten Ziele des jungen Menschen zum familiären Kontext (Arbeit mit der Herkunftsfamilie sowie die Rückführung des Kindes) zu

realisieren, werden auf der inhaltlichen Ebene für Modul 2 und Modul 3 unter anderem folgende Leistungen für die Eltern erbracht:

1. Vermittlung von Wissen über die Entwicklung von Kindern

- a) Welche Bereiche entwickeln sich wie?
- b) Welche Bedürfnisse haben Kinder?

2. Vermittlung spezifischen Wissens über das eigene Kind

- a) Welches Temperament, welche Eigenschaften, welche Vorlieben hat mein Kind?
- b) Welche positiven/negativen Erfahrungen hat es bisher gemacht?
- c) Wo steht es in seiner Entwicklung?

3. Vermittlung von Wissen über Erziehung

- a) Was beinhaltet die elterliche Erziehungsverantwortung?
- b) Welche Wertvorstellungen entsprechen einer positiven, wirkungsvollen Erziehung?
- c) In welche Erziehungsfallen tappen wir?
- d) Wie setze ich meinem Kind Grenzen?
- e) Wie lobe und verstärke ich es?

4. Herstellung von Handlungsorientierung

- a) Vermittlung konkreter Lösungen für bestimmte Erziehungsprobleme
- b) Erarbeitung von Familienregeln und Ritualen
- c) Erarbeitung von strukturierenden Plänen

5. Praktisches Elternttraining im Rahmen der Umgänge, Hospitationen, Rückführung

- a) Wie gelingt mir die Tagesstrukturierung meines Kindes?
- b) Wie setze ich Rituale, z. B. das Zu-Bett-Gehen, um?
- c) Wie setze ich die Pflichten meines Kindes durch?
- d) Wie handle ich bei Konflikten mit meinem Kind?
- e) Wie und wann verbringe ich positive Zeit mit meinem Kind?

6. Praktische Unterstützung bei der Verbesserung der allgemeine Lebenssituation

- a) Strukturierung anfallender Aufgaben
- b) Haushaltstraining (Hygiene, Wäsche, Ordnung)
- c) Hilfe beim Umgang mit den Finanzen
- d) Unterstützung bei Behördengängen
- e) Hilfe beim Knüpfen von Kontakten
- f) Vermittlung in andere hilfreiche Angebote / Strukturen (Vereine, Therapien, Familienbildungsstätte, Müttercafe etc.)

Die konkreten Inhalte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen / Schwierigkeiten der Familien und der jeweiligen Kinder. Aufgrund der Vielfalt der Inhalte können hier nur Beispiele genannt und operationalisiert dargestellt werden. Ein Handbuch, welches die gesamten Prozesse der Elternarbeit erfasst wird erstellt.

Bei einer Anfrage auf Aufnahme eines Kindes in die Wohngruppe wird gemeinsam mit dem öffentlichen Träger und der Familie entschieden, welches Modul passend ist. Module können natürlich bei laufender Hilfe flexibel angepasst bzw. gewechselt werden.

Beschwerde- und Anregungsmanagement im Rahmen der therapeutischen Wohngruppe DA:Heim

Bereits im Anfrage- bzw. Aufnahmegespräch wird das Kind/der Jugendliche darauf aufmerksam gemacht, welche Möglichkeiten der Partizipation, aber auch der Beschwerde es im Rahmen der Unterbringung in der Wohngruppe für sie/ihn gibt.

Mit der Aufnahme in die Wohngruppe erhalten alle Kinder und Jugendlichen einen Brief, in welchem sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie das Recht auf Beschwerde haben und in welcher Form (schriftlich, mündlich, telefonisch) und bei wem sie dies tun können. Es wird im Brief eine BeschwerdemanagerIn benannt (ein Mitarbeiter des Teams), die/der für diese Belange speziell ansprechbar ist, darüber hinaus können Beschwerden an jede beliebige Mitarbeiterin inklusive der Leiterin der Einrichtung gerichtet werden. Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sind in ihrer Reaktion sensibilisiert auf die Belange der Kinder/Jugendlichen, es wird ein professioneller und zugewandter Umgang mit Beschwerden vorausgesetzt, jede Beschwerde wird ernstgenommen und angemessen bearbeitet.

Auch die offiziellen Möglichkeiten der Beschwerde werden den Kindern/Jugendlichen aufgezeigt – hier werden vor allem die für die Heimaufsicht sowie die fallführend zuständigen Mitarbeiter der Jugendämter benannt.

Jedem Brief liegt außerdem eine persönliche Telefonliste bei, die alle relevanten Telefonnummern, inklusive der des offiziellen Sorgentelefon (Nummer gegen Kummer), enthält.

In den Gemeinschaftsräumen der Einrichtung (am schwarzen Brett) hängen die einschlägigen Telefonnummern ebenfalls aus. Es gibt dort auch einen Briefkasten, der anonyme Beschwerden oder Anregungen möglich macht.